



PROBEFAHRTVERTRAG

abgeschlossen zwischen Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH und Herrn/Frau (in der Folge „Kaufinteressent“ genannt):

Name: _____ geb.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Tel. priv.: _____ Tel. Fa.: _____
E-Mail: _____
FS-Nr.: _____ Klasse(n): _____ Ausst. Beh.: _____

Dem Kaufinteressenten wird nachstehendes Fahrzeug

Fahrzeugtype: _____ Kennzeichen: _____
für eine Probefahrt überlassen.

Datum der Übernahme: _____ Uhrzeit: _____ Km-Stand: _____
Vereinbartes Rückgabedatum: _____ Uhrzeit: _____
Tatsächliche Rückgabe: _____ Uhrzeit: _____ Km-Stand: _____
Treibstoffstand Übernahme: _____ Treibstoffstand Rückgabe: _____

Der Kaufinteressent übernimmt das oben bezeichnete Fahrzeug zu den umseitigen Vertragsbedingungen für eine Probefahrt ausschließlich in Österreich. Das Fahrzeug ist mit Pannenset, Warnweste, Autoapotheke (Verbandszeug gemäß KFG), Abschlepphaken, Hebel für Wagenheber, Reparatursatz mit Kompressor, Eiskratzer und Vignettenabschnitt bzw. digitaler Vignette ausgestattet.

Für das Fahrzeug bestehen eine Haftpflichtversicherung (Variante A) und eine Vollkaskoversicherung (ausgenommen Probefahrt mit „blauem“ Probekennzeichen bei Probefahrt ohne Beisein eines Bevollmächtigten der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH). Im Schadensfall haftet der Kaufinteressent für diesen mit einem Betrag von € 1.000,-, bestehend aus Selbstbehalt und Administrationskostenpauschale. Für sämtliche vom Kaufinteressenten verschuldeten Schäden, die von diesen Versicherungen nicht gedeckt sind bzw. die Versicherungsdeckung überschreiten, haftet der Kaufinteressent, der die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu stellen hat. Bei Probefahrten mit dem „blauen“ Probekennzeichen, an denen kein Bevollmächtigter der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH teilnimmt, besteht keine Vollkaskoversicherung. In solchen Fällen gilt dieser Vertrag als Fahrbefehl im Raum Wien und Umgebung (nur Werktags).

Der Kaufinteressent ist verpflichtet das Fahrzeug sorgfältig zu verwenden und die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere ist auf den Ölstand zu achten, um jeden damit im Zusammenhang stehenden Schaden am Fahrzeug zu vermeiden.

Die Probefahrt ist bis zu max. 200 Kilometer unentgeltlich. Ab 200 gefahrenen Kilometern hat der Kaufinteressent ein Entgelt von € 0,42 (Pkw) bzw. € 0,24 (Motorrad) zuzügl. gesetzlicher USt je Kilometer zu bezahlen. Die Bezahlung ist mittels Kreditkarte oder Bankomatkarte möglich. Die Bezahlung in bar ist nicht möglich. Sollte der Kaufinteressent ein Fahrzeug erwerben, wird das von ihm bezahlte Entgelt auf den Kaufpreis angerechnet.

Die Treibstoffkosten der Probefahrt trägt der Kaufinteressent. Das Fahrzeug muss bei der Rückgabe denselben Treibstoffstand aufweisen wie bei der Übernahme. Ein Treibstoff-Mehrbestand bei Rückgabe wird nicht erstattet.

Der Kaufinteressent ist verpflichtet das Fahrzeug in dem Zustand, in dem er es übernommen hat (normale Abnutzung ausgenommen), am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückzustellen. Das Fahrzeug ist bei der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH, Wiedner Gürtel 3a, 1040 Wien, zurückzustellen. Übernahme und Rückgabe des Kfz sind nur während der Geschäftszeiten der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH möglich. Wird das Fahrzeug vom Kaufinteressenten nicht zur vereinbarten Zeit zurückgestellt, ist der Kaufinteressent verpflichtet, pro angefangenem Tag (zusätzlich zu dem ab 200 gefahrenen Kilometern zu leistenden Entgelt) den doppelten Mietwagen-Preis laut gültiger Preisliste der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH (Link zur Preisliste: <https://www.rainer.co.at/mazda/auto-mieten.html>) für ein vergleichbares Fahrzeug zu bezahlen. Wird das Fahrzeug vom Kaufinteressenten nicht bei der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH, Wiedner Gürtel 3a, 1040 Wien, zurückgestellt, ist der Kaufinteressent verpflichtet, wegen Nichtverwertbarkeit des Fahrzeuges zusätzlich eine Tagesmiete laut gültiger Preisliste der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH sowie die tatsächlichen Kosten der Rückholung des Fahrzeugs zum Standort Wiedner Gürtel 3a, 1040 Wien, zu bezahlen.

Der Kaufinteressent erklärt sein Einverständnis zu den umseitigen Vertragsbedingungen.

Ort, Datum

Kaufinteressent

Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH



Vertragsbedingungen

1. Benützung des Fahrzeugs

Der Kaufinteressent ist verpflichtet, sich über die Behandlung und Führung des Fahrzeugs eingehend zu unterrichten (Bedienungsanleitung). Er haftet für alle Schäden, die durch die unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstehen. Für Verstöße gegen gesetzliche oder behördliche Ge- oder Verbote durch den Kaufinteressenten im Zusammenhang mit der Benützung des Kfz trägt der Kaufinteressent die Verantwortung und hat die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH schad- und klaglos zu halten. Der Kaufinteressent verpflichtet sich die Fahrzeugpapiere nicht im Fahrzeug zurückzulassen, beim Verlassen des Fahrzeuges Türen und Fenster ordnungsgemäß zu sichern bzw. zu verschließen und das Fahrzeug nach Möglichkeit auf bewachten Parkplätzen oder in Garagen abzustellen. Die gewerbliche Personenbeförderung, das Fahren auf Rundkursen, die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und die Ausbildung von Fahrschülern sind verboten. Verboten sind weiters das Abschleppen oder Schieben anderer Fahrzeuge mit dem Fahrzeug. Ebenso verboten sind Fahrten ins Ausland. Im Fall des Zuwiderhandelns gegen diese vertraglichen Verbote haftet der Kaufinteressent für sämtliche daraus resultierenden Schäden.

Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten) zu beachten. Bei Zuwiderhandeln ist der Kaufinteressent zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Konventionalstrafe in Höhe von € 1.000,- für die Reinigung des Fahrzeugs (Ozonbehandlung o.ä.) und die eintretende Wertminderung verpflichtet. Die Konventionalstrafe ist nicht zu bezahlen, wenn der Kaufinteressent das Fahrzeug, in dem das Rauchverbot nicht beachtet wurde, erwirbt.

2. Weitergabe des Fahrzeuges

Das Fahrzeug wird ausschließlich vom Kaufinteressenten selbst gelenkt. Jede Weitergabe des Fahrzeuges (insbesondere durch Überlassung der Kfz-Schlüssel) an Dritte ist verboten.

3. Rückstellung

Der Kaufinteressent ist verpflichtet das Fahrzeug zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzustellen und eventuelle Beschädigungen ohne Aufforderung zu melden. Der Kaufinteressent ist verpflichtet verlorenes bzw. beschädigtes Zubehör zu ersetzen. Dies gilt auch für die Kosten der Wiederbeschaffung von abhandengekommenen Kfz-Papieren. Bei Verlust bzw. Beschädigung des Reparatursatzes inkl. Kompressor sind € 150,-; bei Verlust des Hebels für den Wagenheber € 20,-; bei Verlust des Abschlepphakens € 60,-; bei Verlust von Pannenset, Warnweste, Autoapotheke (Verbandszeug nach § 102 KFG) € 30,-; bei Verlust des Eiskratzers € 7,50 zu ersetzen.

Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die der Kaufinteressent im/auf dem Kfz zurücklässt, haftet die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4. Versicherungen und Haftung

A) Haftpflichtversicherung (Fremdschäden):

Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert. Fremdschäden, die durch diese Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind bzw. die Versicherungsdeckung überschreiten, trägt, sofern die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH kein Verschulden trifft, der Kaufinteressent und hat die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH schad- und klaglos zu stellen.

B) Nicht von einer Vollkaskoversicherung gedeckte Schäden am Fahrzeug:

- a. Die Kosten für eine Behebung von derartigen Beschädigungen hat der Kaufinteressent zu tragen.
- b. Soweit der Schaden nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Grunddeckung Vollkasko: Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust (i) durch folgende Naturgewalten: unmittelbare Einwirkung von Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h). Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden; (ii) durch Brand oder Explosion; (iii) durch Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen; (iv) durch Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr; (v) durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen; (vi) darüber hinaus durch Unfall, das ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind daher nicht versichert.) für die Kaskoversicherung abgedeckt wird, trägt diesen - mit Ausnahme des Selbstbehaltes und der Administrationskostenpauschale - die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass durch den Kaufinteressenten folgende Bedingungen strikt eingehalten werden:
 - i. unverzügliche Abgabe einer Schadensmeldung
 - ii. Es darf kein Verstoß gegen die Verbote in Punkt 1. und 2. der Vertragsbedingungen vorliegen (siehe oben).
- c. Der Kaufinteressent haftet in jedem Fall, also selbst bei vereinbartem Ausschluss des Selbstbehaltes, wenn der Schaden entsteht bei:
 - i. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung des Unfalls oder der Beschädigung sowie bei Fahrten unter



Einfluss von Alkohol oder Drogen oder im übermüdeten oder aus anderem Grund nicht fahrtüchtigen Zustand;

- ii. für alle durch das Ladegut entstehenden Schäden (zB.: schlechtes Verstauen, ungenügender Verschluss) sowie für Schäden an Aufbauten von LKW (Plane, Koffer, Spiegel, Ladebordwand) haftet der Kaufinteressent ohne Begrenzung.

Bei Probefahrten mit dem „blauen“ Probekennzeichen, bei denen kein Bevollmächtigter der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH teilnimmt, besteht keine Kaskoversicherung. Besteht sonst keine Versicherungsdeckung aus Gründen, die vom Kaufinteressent zu vertreten sind, haftet dieser für den entstandenen Schaden, ebenso für Schäden, die nicht von einer Versicherung gedeckt sind (zB.: Brandlöcher und Beschädigungen im Inneren des Kfz).

5. Verhalten bei Verkehrsunfällen und Pannen

Der Kaufinteressent ist verpflichtet im Fall der Beteiligung an einem Verkehrsunfall alles vorzukehren, was zur Klärung des Tatbestandes dienlich ist, insbesondere sofortige polizeiliche Meldung, Feststellung der Kennzeichen der anderen am Unfall beteiligten Fahrzeuge, Feststellung von Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen, Anfertigung einer Lageskizze usw. Der Kaufinteressent ist verpflichtet, die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH von einem Unfall oder einer Panne unverzüglich zu verständigen und der Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH bzw. deren Versicherer alle

geforderten Aufklärungen unverzüglich, jedenfalls aber sofort auf Anfrage, zu geben. Der Kaufinteressent ist nicht berechtigt einen Anspruch Dritter im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Panne ganz oder teilweise anzuerkennen oder zu befriedigen. Die eigenmächtige Erteilung von Reparaturaufträgen durch den Kaufinteressenten ist untersagt.

6. Sonstige Vertragsbestimmungen

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung von Verzugszinsen von 12 % p.a. und einmalig € 35,-- Spesen.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der DSGVO und den einschlägigen österreichischen Begleitgesetzen. Die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH ist Verantwortliche und verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Falle des Abschlusses eines Probefahrtvertrags gemäß dieser Datenschutzklausel und der Datenschutzerklärung (Information zum Datenschutz über unsere Datenverarbeitung nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung). Diese Datenschutzerklärung ist zusätzlich auch in unseren Geschäftsräumen ausgehängt bzw. aufgelegt und kann zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Datenschutzerklärung finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet unter folgendem Link www.rainer.co.at/datenschutzgrundverordnung.html.

Einwilligungserklärung für Werbung:

- Ich stimme zu, dass die Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH, Wiedner Gürtel 3a, 1040 Wien, und die Mazda Austria GmbH, Ernst-Diez-Straße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, FN 101538x, und/oder die Yamaha Motor Europe N.V., Niederlassung Österreich, Rheinboldtstraße 6, 2362 Biedermannsdorf, FN 426354t, die von mir angegebenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung (zB.: Kundeninformation und -betreuung, Einladung zu Produktvorstellungen, Versendung von Kundenmagazinen, Kundenzufriedenheitsbefragung, Mitteilung über technische Neuerungen, Serviceinformation- und -aktionen) verarbeiten und mich per SMS, Telefon und E-Mail kontaktieren kann.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit, kostenlos und ohne Angabe von Gründen

- o telefonisch unter +43 1 601 66-0
- o per Post an Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH, Wiedner Gürtel 3a, 1040 Wien oder
- o per E-Mail an datenschutz@rainer.co.at

widerrufen werden. Die Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt rechtmäßig. Die Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Probefahrt. Wenn Sie die Einwilligungserklärung nicht ankreuzen, bekommen Sie natürlich keine Werbung von uns.

Ort, Datum:

Unterschrift des Kaufinteressenten

